



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Wohnhäuser

Weissbach, Karl

Stuttgart, 1902

4) Speisesaal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

die Decken Balken- oder Kassettendecken fein; unter dem Deckengefims können als breite Wandstreifen Malereien, z. B. fog. historische Landschaften oder figürliche Darstellungen, friesartig zur Ausführung gelangen. Büsten auf Ständern oder an den Wänden angeordnet können den Raum entsprechend schmücken; Beleuchtungskörper aus Bronze — auch dergleichen Armleuchter — sind am Orte. Schwere Sammetvorhänge an den Thüren und Fenstern in tiefer Farbe mildern dann gewisse Härten, welche die eigenartige Ausstattung mit sich bringt, und stimmen den Raum harmonisch.

4) Speisefaal.

Wenn die in Art. 163 (S. 134) angedeuteten Abmessungen größerer Speisezimmer überschritten werden, wird der Raum zum Speisefaal. Seine Lage bleibt dann meist diejenige des Speisezimmers; wie dieses bildet er mit den anderen Gesellschaftsräumen eine Gruppe und steht mit ihnen in unmittelbarer Verbindung. Er bedarf außer der Thüren, die diese Verbindung bewirken, noch eines Ausganges für die Herrschaft und ihre Gäste, um zu den Bequemlichkeiten gelangen zu können, und überdies eines solchen für die Dienerschaft, der zu den Wirtschaftsräumen, zunächst in einen Anrichterraum führt. Der Grundplan tritt in der Regel als langgestrecktes Rechteck auf, dessen Länge etwa seiner doppelten Breite (Tiefe) entspricht, und nur in seltenen Fällen wird man ein Verhältnis der Breite zur Länge wie 1:2½ überschreiten. In solchem Falle bedarf der Raum architektonischer Unterbrechungen an den Langwänden und an der Decke.

Sollen zwei parallel gestellte Tafeln oder eine fog. Hufeisenform, also eine Quertafel und zwei Paralleltafeln angeordnet werden, so wird eine Raumtiefe von mindestens 7,00 m unerlässlich sein, bei Aufrechterhaltung der in Art. 163 (S. 134) gegebenen Einzelmasse und von Bestellung der Langwände mit Möbeln abgesehen; besser ist eine Breite von 8,00 m; aber auch diese gestattet nur das Aufstellen kleiner Möbel, z. B. Serviertische, an den Langwänden. Bei diesen Abmessungen ist die Tafelbreite zu 1,20 m angenommen; für den Mittelgang ist 1,20 m und für einen Seitengang 1,00 m angesetzt. Rechnet man hierzu noch vier Reihen Stühle zu je 60 cm Tiefe (70 cm Abstand von Mitte zu Mitte jedes Stuhles), so ergibt sich eine Tiefe des Saales von 7,60 m als Mindestmaß. Das Aufstellen einzelner Tische, für je vier bis sechs Personen bestimmt, kann in vielen Fällen, insbesondere dann, wenn die Möglichkeit vorliegt, den Speisefaal mit Blattpflanzen oder in anderer Weise zu schmücken, zu angenehmen Gruppenbildern führen.

Der Speisefaal im Palais des *Fürsten von Pleß* in Berlin ist 7,00 m tief und 11,00 m lang, besitzt also nur das Mindestmaß an Tiefe, um zwei Paralleltafeln aufstellen zu können; er bildet in seinen Abmessungen den Uebergang vom Speisezimmer zum Speisefaal.

Im Palais vormals Ratibor in Berlin verbleibt bei dem mit Säulen geschmückten Speisefaaale, der von Wand zu Wand gemessen 16,00 m lang und 7,00 m tief ist, nur eine Breite von etwa 6,00 m zwischen den Säulen übrig.

Der Speisefaal im Palais Borfig in Berlin hat bei 16,80 m Länge nur eine Breite von 6,00 m.

Der mit einer Säulenstellung an den Wänden geschmückte Speisefaal der Königl. Villa Berg bei Stuttgart mißt zwischen den Wänden 16,00 m und 7,70 m; als Maß zwischen den Säulen verbleiben dann etwa 6,00 m.

Der Speisefaal im Hause Saloschin in Berlin ist 18,00 m lang und 7,80 m tief.

Der Speisefaal im Schlosse zu Hummelsheim, der jedenfalls zugleich als Ballfaal dient, hat bei 16,60 m Länge eine Tiefe von 10,00 m.

Der Kaiserpalast zu Straßburg besitzt einen Speisefaal von rund 20,00 m Länge bei 9,00 m Tiefe.

229.
Lage und
Größe.

230.
Beispiele.

Der Speisefaal im Großherzoglichen Schlosse zu Schwerin hat eine Länge von 38,00 m bei einer Tiefe von 11,00 m zwischen den Schäften gemessen. Er erscheint dreigliedrig, weil sein mittlerer Teil architektonisch anders als die Seitenteile (u. a. durch eigenartige Fenstergruppierung) gestaltet ist, und besteht aus zwei Stockwerken, von denen das obere, mit Säulenstellungen geschmückte, das untere an Höhe bedeutend überragt. Die Höhe bis zur Oberkante des Kranzgesimses der Säulenstellung beträgt rund 13,00 m, eine Höhe, die der Saaltiefe bis auf die Wandflucht gemessen fast genau entspricht. (Siehe Fig. 45, S. 53.)

231.
Ausstattung.

Für eine Musikbühne ist bei großen Speisefälen — sog. Bankettfälen — zu forgen, und zwar dergestalt angeordnet, daß die Musiker zur Bühne gelangen können, ohne den Saal betreten zu müssen.

In der Regel wird auch dem Speisefaaale eine architektonische Ausstattung zu teil; ein Unterschied ist nur insofern zu berücksichtigen, ob der Saal einem herrschaftlichen Landhaufe — und hier wird er in der Regel zugleich zum Festsaal — oder einem städtischen Palaſte oder Fürstenschlosse angehört. Im ersten Falle kann man bei feiner Ausschmückung Bezug auf Landleben, auf Jagd u. a. nehmen, während im zweiten Falle eine strengere, gebundene Architektur am Orte ist.

Neben dem für Feste bestimmten Speisefaaale ist ein Speisezimmer für die Alltagsbenutzung der Familie nötig.

5) Ball- oder Tanzsaal.

232.
Wert, Lage
und
Grundrißform.

Der Ball- oder Tanzsaal ist selbstverständlich nach Art des Haufes, dem er angehört, in Größe und Ausstattung außerordentlich verschieden, insbesondere wenn er noch Sonderzwecke zu erfüllen hat. Dergleichen Säle werden immer in der Nähe einer Haupttreppe liegen müssen und sind durch wertvolle Vorräume zugänglich zu machen. Sie bilden dann die Mitte, bezw. das Ende einer Anzahl von Gemächern, die sich ihnen angliedern.

Wie früher erwähnt, kann ihre Grundrißbildung eine vielgestaltige sein, da sowohl das Rechteck als auch der Kreis, die Ellipse und regelmäßige Vielecke Verwendung finden. Anbauten haben den großen Vorteil, daß am Tanze nicht Teilnehmende ungestört der Unterhaltung pflegen und zugleich das festliche Treiben beobachten können.

Der Tanzsaal liegt meist neben dem Speisefaaale und ist von diesem aus unmittelbar zugänglich, oder zwischen ihm und dem Speisefaaale ist ein zweiter großer Raum eingefügt, den wir Gesellschaftsaal — Konversationsaal — nennen wollen und der im Grunde genommen ein vergrößerter Salon ist.

Die Raumgruppe vom Palais vormals Tiele-Winkler in Berlin ist ein Beispiel solcher Anordnung¹³⁶⁾. Der Tanzsaal hat bei 8,00 m Tiefe eine Länge von 12,00 m und ist mit einer Orchesternische von 4,50 m Länge und etwa 2,00 m Tiefe ausgestattet.

Bei umfangreichen Anlagen liegen neben dem Tanzsaal Zimmer für die Nichttänzer, die zur Einnahme von Erfrischungen oder als Spielzimmer dienen und zugleich Durchgangszimmer zum Speisefaaale sind.

233.
Größe,
Gliederung
und
Ausstattung.

Bei Bestimmung der Größe eines Tanzfaales kann man zunächst als angenehmes Maß für bequemes Tanzen eine Fläche von 8,00 m Länge und Breite rechnen; fügt man diesem Quadrate an zwei Seiten je ein Rechteck von der halben Seitenlänge des Quadrates — bei gleicher Tiefe — bei, so entsteht ein angenehmer Raum, der dann, wie Fig. 125 zeigt, derart gegliedert werden kann, daß die Trennung von

¹³⁶⁾ Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 115. — Licht, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Taf. 65.